

einblick

Nr. 8 / März 2022

Internet-Betrug – worauf muss ich achten?

SZBLIND – Hörsehbehinderung und Taubblindheit

Verabschiedung Rechtsanwältin U. Sintzel



8

Inhalts- Verzeichnis

Internet-Betrug – Gefahren im Internet	3/4
Cyber-Mobbing, was ist das?	5
SZBLIND – Fachstelle für Hörsehbehinderung und Taubblindheit	6/7
Verabschiedung von Rechtsanwältin Ursula Sintzel	8/9
Ferienkurse der BFSUG – Rückblick und Vorschau	10
Abschied und Willkommen	11
Gut zu wissen ... / Impressum / Agenda	12

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser

Wurden Sie schon einmal Opfer eines Betrugsversuchs? Immer mehr Personen sind davon betroffen, häufig schweigt man aber darüber aus Scham. Dabei kann es jede und jeden treffen, denn die Betrügenden sind erfinderisch und es gibt zahlreiche Betrugsmethoden. Zum Beispiel klingeln Trickbetrüger an der Haustüre und verschaffen sich mit einer



Diana Rüegg

erfundenen Geschichte Zugang zur Wohnung, um etwas zu stehlen. Immer häufiger aber gibt es Versuche per E-Mail an Geld zu kommen oder sich Zugang zu privaten Daten zu verschaffen. Mit dieser Ausgabe möchten wir zur Sensibilisierung zu diesem Thema beitragen. Suchen Sie Hilfe, wenn Sie von einem Betrug betroffen sind!

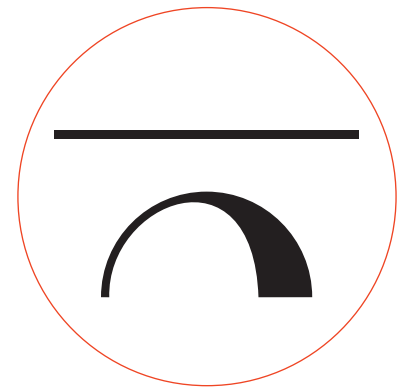
Auch das sogenannte Cyber-Mobbing ist ein wichtiges Thema: Mobbing, das heisst regelmässiges und absichtliches Plagen einer Person, gab es immer schon. Mit dem Internet ist das Problem noch grösser geworden: Im Internet verbreitete falsche Aussagen oder Fotos können nur schwer wieder gelöscht werden und sind gleichzeitig für ganz viele Personen zugänglich. Insbesondere für Jugendliche ist Cyber-Mobbing ein sehr häufiges Thema. Auch hier können sich betroffene Kinder und Jugendliche oder ihre Eltern an unsere Familienbegleiterinnen wenden.

Neben dem Thema Betrug freuen wir uns Ihnen den SZBLIND vorzustellen. Eine Organisation, mit der wir eng zusammenarbeiten. Wir lassen Sie zudem teilhaben an unserem letztjährigen Ferienkurs in der Innerschweiz, den wir trotz der anhaltenden Pandemie erfolgreich durchführen konnten!

Gute Lektüre – seien Sie aufmerksam – und weiterhin: Bleiben Sie gesund!

Diana Rüegg
Stellenleiterin
Beratung für Schwerhörige und
Gehörlose Zürich und Schaffhausen

Bild Titelseite:
Internet-Betrug in Gebärdensprache



Betrug – und jetzt, wie weiter? Schützen Sie sich!

Was ist Betrug?

Sie bekommen plötzlich ein sehr schönes, grosszügiges Angebot? Seien Sie misstrauisch und prüfen Sie, ob das Angebot stimmen kann!

Bei einem Betrug täuscht eine Person etwas vor und verspricht etwas, das sie nicht einhält. Oft geht es darum, dass der Betrüger oder die Betrügerin Geld möchte. Sie glauben der Person, was sie verspricht, und geben der Person Geld, bekommen das Versprochene aber nicht. Bei einem Betrug kann es auch darum gehen, dass sich jemand vertrauliche Daten verschafft, wie beispielsweise Passwörter oder PIN-Codes. Betrug kann im Internet, am Telefon, per SMS, WhatsApp oder an der Haustüre stattfinden. Hier einige Beispiele:

Phishing

Phishing ist eine Technik, um an vertrauliche Daten von Personen zu kommen. Dazu gehören zum Beispiel geheime Passwörter von E-Mail-Konten, Zugangsdaten zu E-Banking oder Internetplattformen, aber auch Kreditkartennummern und PIN-Codes. Phishing wird immer häufiger angewendet.

1. Beispiel:

Sie erhalten eine E-Mail oder eine SMS. Darin steht, dass zum Beispiel die Post oder Zalando ein Passwort oder Kontodaten von Ihnen brauchen. Die Betrüger fordern dann dazu auf, Passwörter oder Bankdaten zu verschicken.

Wie schützen Sie sich?

Vertrauen Sie solchen E-Mails nicht. Schicken Sie nie Passwörter oder Kontodaten an fremde Personen. Klicken Sie bei verdächtigen E-Mails nicht auf Links. Öffnen Sie keine angehängten Dateien und löschen Sie solche E-Mails sofort.

2. Beispiel:

Personen stehen ganz nah bei Ihnen, wenn Sie am Bankomat Geld beziehen wollen. Sie schauen zu, wie Sie den PIN-Code am Bankomat eingeben. Wenn nun diese Person Ihre Bankkarte stiehlt, kann sie damit Geld von Ihrem Konto beziehen.



Wie schützen Sie sich?

Wenn Sie mit einer Bankkarte bezahlen oder Bargeld beziehen am Bankomaten, verdecken Sie immer die PIN-Code-Eingabe für andere Personen. Wenn jemand Sie beobachtet, bitten Sie die Person wegzugehen.

**Falschversprochener Geldgewinn**

Beispiel: Sie bekommen eine Nachricht per SMS, WhatsApp oder E-Mail von einer Person, die Sie nicht kennen. Diese Person verspricht Ihnen einen hohen Geldgewinn. Zuerst müssen Sie aber dieser Person Geld überweisen, damit Sie den Gewinn bekommen.

Wie schützen Sie sich?

Prüfen Sie immer sorgfältig, wer der Absender oder die Absenderin ist. Überlegen Sie, ob der Gewinn realistisch ist. Klicken Sie nie auf einen Link oder geben Sie nie persönliche Daten an, wenn Sie nicht wissen, wer Sie angeschrieben hat. Überweisen Sie auch nie Geld an eine fremde Person oder eine Organisation, die Sie nicht kennen.

Internet-Betrug

Ein Betrug kann auch im Internet vorkommen. Wenn Sie im Internet eine Bestellung machen, schicken Sie nie Geld an eine private Person, die nicht bei der Bestellfirma arbeitet.

Um sich vor solchem Betrug zu schützen, ist es wichtig, verschiedene Passwörter zu verwenden und diese re-

gelmässig zu ändern.

Beispiele für Passwörter:

Sichere Passwörter:

- **JDu5n7hiV!**
Merksatz:
Jeden **D**ienstag **um 5** nach **7** habe ich **V**olleyballtraining!
- **Isfjm34LeaP!**
Merksatz:
Ich **setze** für jedes **meiner 34** Logins ein **anderes** **P**asswort !

Unsichere Passwörter:

- qwer1234
- hallohallo

Unter folgendem Link gibt es Tipps für Passwörter und die Passwortstärke kann überprüft werden.

<https://www.passwortcheck.ch>

Telefon-Betrug

Es kommt auch immer wieder zu Betrugsfällen am Telefon. Personen geben sich als Verwandte oder auch als Polizistinnen oder Polizisten aus. Die Betrügenden erfinden eine Geschichte, um schnell das Vertrauen ihrer Opfer zu gewinnen. Zum Beispiel geben sich Betrügende als Angestellte einer Bank aus und möchten Ihren defekten Computer reparieren. Dazu müsse zuerst eine Geldzahlung gemacht werden.

Achtung: Weder die Polizei noch eine Bank verlangt von Ihnen am Telefon eine Überweisung von Geld!

Vorgehen bei einem Betrugsfall

Sie vermuten, dass Sie jemand betrügen möchte oder Sie sind schon betrogen worden? Das kann uns allen passieren. Seien Sie vorsichtig und sprechen Sie darüber mit einer Person, der Sie vertrauen. Melden Sie sich bei der Beratungsstelle oder bei der Polizei. In einem Notfall melden Sie sich immer direkt bei der Polizei.

Das Thema interessiert Sie und Sie möchten gerne mehr darüber lesen? Hier zwei nützliche Internetseiten:

- <https://www.zh.ch/de/sicherheit-justiz/delikt-praevention/betrugsformen.html>
- <https://www.skppsc.ch/de/kategorie/betrug/>

Cyber-Mobbing, was ist das eigentlich?

Unter Cyber-Mobbing versteht man die Belästigung von anderen Menschen oder schlechtes Reden über Menschen in digitalen Medien (zum Beispiel Instagram, Facebook, Twitter, E-Mail usw.). Dabei werden Texte, Bilder oder Filme verbreitet, welche die betroffenen Personen demütigen, beschämen oder schikanieren. Der Ursprung für solche Konflikte im Netz liegt häufig in der realen Welt.

Offizielle Definition Cyber-Mobbing:

<https://www.projuventute.ch/de/eltern/medien-internet/cybermobbing>

Viele Menschen, vor allem junge Personen, tauschen sich gern über die oben genannten sozialen Medien aus und verschicken freiwillig Fotos von sich. Das kann viel Spass machen, geht schnell und ist oft kostenlos. Aber leider gibt es auch Gefahren, auf die geachtet werden sollte. Etwas öffentlich zu posten oder zu kommentieren kann je nach Inhalt verboten sein oder die angeschriebene Person persönlich sehr belasten. Oft sind sich junge Leute gar nicht bewusst, was das Bild oder der Post für andere bedeuten kann.



Deshalb unbedingt beachten:

- ▶ Fotos von anderen Personen versenden oder posten ist nur erlaubt, wenn die abgebildete Person damit einverstanden ist.
- ▶ Nacktfotos verschicken ist heikel. Diese können schnell in falsche Hände geraten und verbleiben vielleicht für sehr lange im Internet oder in verschiedenen Chats.
- ▶ Beleidigungen und (falsche) Anschuldigungen können strafrechtliche Konsequenzen haben.

Es ist immer besser zuerst zu überlegen: Ist es gemein oder lustig, wenn ich diese Nachricht oder dieses Foto verschicke? Ist es wichtig, dass die andere Person das bekommt und was wird sie damit machen? Bleibt das Bild oder die Nachricht bei ihr? Oder wird sie es für andere posten?

Es kann zum Beispiel schlecht ankommen, wenn eine Schülerin etwas Freches über einen Lehrer schreibt und er dies über Umwege erfährt. Oder ein Lehrmeister sieht auf Facebook, dass er von seinem Lehrling beleidigt wird. So etwas kann ernsthafte Konsequenzen haben, weil Beleidigungen strafbar sind.

Was aber tun, wenn man in sozialen Medien selber beleidigt oder ausgelacht wird?

Auf der Webseite von Pro Juventute gibt es gute Tipps zur Prävention von Cyber-Mobbing und was man tun kann, wenn man selber betroffen ist und gemobbt wird:

Vorfälle unbedingt melden!

«Oft passieren Vorfälle im Schulumfeld. Deshalb empfiehlt es sich, mit der Lehrperson oder der Schulsozi-

alarbeiterin, dem Schulsozialarbeiter Kontakt aufzunehmen. Gemeinsam können die nächsten Schritte besprochen werden. Eine Sofortmassnahme ist, die mobbende Personen bzw. ihr Profil zu blockieren und beim Betreiber der betreffenden Plattform zu melden, um sie sperren zu lassen. Auch rechtliche Schritte können ergriffen werden. Um keine falschen Erwartungen zu wecken, sollten alle Beteiligten wissen, dass Cybermobbing im Gesetz nicht als Straftat aufgeführt ist, verschiedene Handlungen aber dennoch unzulässig sind.»

(Auszug aus Artikel <https://www.projuventute.ch/de/eltern/medien-internet/cybermobbing>)

Wer von Cyber-Mobbing betroffen ist, kann sich auch bei der Polizei melden und eine Anzeige machen. Jedoch können anonyme Täter und Täterinnen nur schwer gefunden werden und kommen oft ohne Strafe davon. Wichtig ist es Beweise zu behalten (Screenshots machen).

Wenn die Täterinnen oder Täter im Ausland sind, ist es eigentlich unmöglich etwas dagegen zu unternehmen. Eine Anzeige bewirkt nichts, weil die Polizei im Ausland nichts machen kann. In so einem Fall ist es nur möglich, die Person darum zu bitten, mit dem Mobbing aufzuhören.

Kamen Sie oder Ihre Kinder schon in Kontakt mit Cyber-Mobbing? Unsere Familienbegleiterinnen helfen gerne weiter.

Termine unter zuerich@bfsug.ch

Hörsehbehinderung und Taubblindheit

SZBLIND



Bild: Beratungsstelle Zürich v.l. Mäde Müller, Christine Herrmann und Regula Stoll

Wenn bei gehörlosen und schwerhörigen Menschen eine Sehbehinderung dazu kommt, stellen sich viele Fragen. Wie kann ich weiter Gesichter, Mundbild und Gebärden erkennen? Wie lese ich SMS, E-Mail, Zeitung oder Untertitel? Kann ich weiterhin Kontakte pflegen und an Veranstaltungen im Gehörlosenwesen teilnehmen? Wie kann ich an unbekannte Orte gehen, auch wenn es dunkel wird? Welche Hilfsmittel gibt es und wer bezahlt diese?

Wir sind da für:

- Menschen, die gleichzeitig eine Einschränkung haben im Sehen und Hören
- Angehörige und Bezugspersonen
- Fachleute von anderen Institutionen und Organisationen
- alle weiteren Interessierten

Unser Angebot beinhaltet:

- Informationen zum Thema Hörsehbehinderung und Taubblindheit
- Beratung und Unterstützung bei persönlichen, rechtlichen, sozialen oder finanziellen Fragen
- Informationen, Beratung und Schulung bei Problemen in der Kommunikation, Zugang zu Informationen und Mobilität
- Hilfsmittel-Abklärung, Vermittlung und Anleitung zur Benützung
- Kurse, Freizeit-Anlässe und Ferienwochen
- Vermittlung und Schulung von Begleitpersonen und Kommunikations-Assistenz

Wie wir arbeiten:

- **Unsere Beratung ist für Betroffene kostenlos.**
- Wenn nötig, besuchen wir Sie zu Hause.
- Wir halten uns an die berufliche Schweigepflicht.

Nikole Mitterbauer arbeitet auf der Usher-Info-Stelle in der Binz. Wir führen zusammen mit dem Schweizerischen Gehörlosenbund SGB-FSS diese Infostelle für gehörlose Menschen mit Sehbehinderung/Usher-Syndrom.

Weitere Informationen finden Sie auf:

<https://www.sgb-fss.ch/angebot/taubblind/>

Unser Mitarbeiter Beat Marchetti hat sein Büro im Gehörlosenzentrum und gibt Kurse und Weiterbildungen.

Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen

Falls jemand bereits zur Beratung der BFSUG geht, arbeiten wir vom SZBLIND ergänzend. Zum Beispiel: Abklärung zum Sehen, Schriftgrösse, Hilfsmittel zum Lesen. Oder wir vermitteln Begleitpersonen zum Einkaufen oder für einen Ausflug mit Sichtbar-Gehörlose ZH.

Wir haben jedes Jahr im Gehörlosenzentrum am Tag der offenen Türe einen Info-Stand.

Kontaktaufnahme und weitere Informationen

auf www.taubblind.ch und www.taubblind.ch/kommunikation

SZBLIND

Fachstelle Hörsehbehinderung und Taubblindheit

Ausstellungsstrasse 36

8005 Zürich

044 444 10 82 und 078 683 75 26

taubblindheit@szblind.ch

Videotelefon nach Vereinbarung

Es gibt 7 Fachstellen in der Schweiz: Zürich, St.Gallen, Lenzburg, Bern, Luzern, Lausanne und Bellinzona.

Mäde Müller, Christine Herrmann und Regula Stoll
SZBLIND

Tipps für den Umgang mit Menschen mit Hörsehbehinderung/Taubblindheit



Begegnen

Sprechen Sie mich mit meinem Namen an. Wenn ich nicht reagiere, berühren Sie mich an der Schulter. Sagen Sie mir Ihren Namen.



Kommunizieren in Lautsprache

Sprechen Sie langsam und deutlich. Achten Sie auf eine ruhige Umgebung und eine gute Beleuchtung.



Kommunizieren in Gebärdensprache

Passen Sie Ihre Gebärden meinem Blickfeld an. Achten Sie auch darauf, dass Ihr Gesicht gut beleuchtet ist.



Kommunikation mit taktilen Gebärden

Ich lege beim Gebärden meine Hand auf Ihren Unterarm oder Ihre Hand. Gebärden Sie deutlich. Halten Sie meine Hand nicht fest.



Schriftlich Kommunizieren

Schreiben Sie mit dunkelfarbigem Stift auf helles Papier. Fragen Sie, wie gross die Schrift sein soll. Buchstaben auf einem Smartphone/Tablet gehen auch.



Themen ankündigen

Kündigen Sie mir das Gesprächsthema immer an und signalisieren Sie mir Themenwechsel im Gespräch.



Helfen

Ich benötige für viele Dinge mehr Zeit. Lassen Sie mich dies selber tun oder fragen Sie mich, ob ich Unterstützung brauche.



Führen

Beim Führen ergreife ich Ihren Arm oberhalb des Ellbogens. Gehen Sie in normalem Tempo. Informieren Sie mich über Hindernisse.



Informieren

Sagen Sie mir immer, wenn Sie weggehen, z.B. um etwas zu holen. Informieren Sie mich auch, wenn Sie wieder zurück sind.



Dinge nicht verrücken

Dinge bleiben dort, wo ich sie hingelegt habe. Verrücken Sie nichts. Sonst finde ich meine Dinge nicht mehr.



Etwas zeigen, bzw. geben

Schieben Sie Ihre Hand unter meine Handfläche und führen Sie meine Hand an den Gegenstand heran. Geben Sie mir etwas, legen Sie es in meine Hand.

Für weitere Informationen:

Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZB

Beratungsstellen für hörsehbehinderte und taubblinde Menschen
beratung@szb.ch, www.szb.ch

Mit Unterstützung von:

Gemeinnützige Stiftung ACCENTUS,
Margrith Staub Fonds
Oertli-Stiftung
Sonos
u.a.



Herzlichen Dank an die Rechtsanwältin Ursula Sintzel

Frau Sintzel hat über viele Jahre die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose in Rechtsfragen beraten und Mandate für schwerhörige oder gehörlose Personen übernommen. Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle waren sehr froh, auf die Unterstützung einer ausserordentlich kompetenten Fachfrau zählen zu können. Auch die hörbehinderten Menschen, welche die Dienste von Frau Sintzel in Anspruch nahmen, waren stets zufrieden und dankbar, für ihr Wissen, die Geduld und das Verständnis.

Frau Sintzel wird ihre Aufgabe als Rechtsanwältin aufgrund eines neuen Arbeitsfeldes aufgeben. Das bedauern wir sehr. Die Sozialarbeiterin Franziska Müller hat ihr ein paar Fragen zur vergangenen Zusammenarbeit gestellt.

Interview

Franziska Müller (fm): Wie lange arbeiteten Sie für unseren Verein?

Ursula Sintzel (us): Soweit ich mich erinnere, war es 2007 oder 2008, als ich die Aufgabe der Rechtsberatung für Ihren Verein übernommen habe.

(fm): Wie sind Sie überhaupt zu uns gekommen?

(us): Ich habe diese Arbeit von meinem damaligen Bürokollegen, Herrn Rechtsanwalt Hüsler, übernommen, als er sich pensionieren liess. Er seinerseits war während sehr langer Zeit für Ihren Verein tätig.

(fm): Was war für Sie besonders in der Zusammenarbeit mit gehörlosen oder schwerhörigen Menschen?

(us): Am Anfang war es für mich besonders, dass meine gehörlosen oder schwerhörigen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner nicht mich anschauten, sondern die Gebärdensprach-Dolmetschenden. Bald aber war das völlig normal. Besonders waren auch die Kommunikationsmittel, die ich verwendete. So hatten wir in den ersten Jahren in unserer Kanzlei noch ein Schreibtelefon, mit welchem uns die Gehörlosen und Schwerhörigen eine Mitteilung schicken konnten. Beein-

druckend fand ich bis zuletzt auch die Dienstleistung von Procom, die es mir möglich machte, mit den hörbehinderten Personen zu telefonieren. Der Fortschritt der Technik mit Handy und Computer (E-Mail) erleichterte hier die Zusammenarbeit sehr.

(fm): Ist Ihnen eine spezielle Situation in Erinnerung geblieben?

(us): Mich haben viele Geschichten der gehörlosen Menschen, die ich beraten oder begleitet habe, bewegt und oft auch beeindruckt. Speziell in Erinnerung geblieben ist mir die Geschichte einer gehörlosen Frau, die zusätzlich langsam auch noch erblindete. Um mit ihr zu kommunizieren, war ich auf eine taktile Gebärdensprachdolmetscherin angewiesen. Trotz ihrer schwierigen Lage hat sie ihren Humor nicht verloren. Ich finde das bewundernswert.

(fm): Was braucht es, um Menschen mit Hörbehinderung adäquat in Rechtsfragen zu beraten? Worauf mussten Sie besonders achten?

(us): Inhaltlich verlief die Rechtsberatung nicht anders als bei hörenden Menschen. Natürlich drehten sich die Fragen vermehrt um The-



Ursula Sintzel

men rund um Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit. Achten musste ich jeweils auf eine gute Sitzordnung, so dass die hörbehinderte Person die Dolmetscherin oder den Dolmetscher gut im Blick hatte.

(fm): Gab es auch Fälle, bei denen es schwierig war zu beraten und wenn ja, weshalb und wie sind Sie mit diesen Situationen umgegangen?

(us): Fälle, die schwierig zu beraten waren, gab es vielleicht schon. Dies hing aber nicht mit der Gehörlosigkeit zusammen, sondern mit den rechtlichen Problemen, welche diese Personen hatten. Solche Situationen kamen auch bei hörenden Menschen vor.

(fm): Haben Sie auch Menschen mit Hörbehinderung vor Gericht vertreten?

(us): Ja, das kam immer wieder mal vor. Meine Erfahrung war, dass der Umgang mit Gehörlosen oder Schwerhörigen für die Gerichte oft ungewohnt war.

(fm): Worauf haben Sie bei der Suche nach Ihren Nachfolgerinnen geachtet? Und was wünschen Sie ihnen?

(us): Ich habe darauf geachtet, dass diese Kolleginnen diejenigen Rechtsgebiete abdecken können, die in der Beratung von Hörbehinderten am meisten vorkommen. Zudem war mir auch wichtig, dass meine Nachfolgerinnen über Erfahrung im Umgang mit Menschen mit einem Handicap verfügen.

(fm): Wenn Sie ein Gesetz ändern oder eines neu erfinden könnten: Welches wäre es?

(us): Ich würde auf Gemeinde- und Kantonebene das Stimm- und Wahlrecht für hier wohnende Ausländerinnen und Ausländer einführen – für diese grosse Gruppe von Menschen, die hier wohnt und arbeitet, aber nicht mitbestimmen kann.

(fm): Möchten Sie unseren Klientinnen und Klienten «zum Abschied» noch etwas mit auf den Weg geben?

(us): Lieber möchte ich mich bei den vielen gehörlosen und schwerhörigen Menschen, denen ich in all den Jahren begegnet bin, bedanken. Ich habe viel von ihnen gelernt. Und ich wünsche mir sehr, dass die Hürden, die heute noch allzu oft zwischen der Welt der Hörenden und der Welt der Gehörlosen bestehen,

immer mehr abgebaut werden können.

Wir danken Frau Sintzel herzlich für die langjährige gute Zusammenarbeit und wünschen ihr für die neue berufliche Herausforderung und privat alles Gute!

Die Anwaltskanzlei Sigg Schwarz Advokatur in Winterthur wird in Zukunft die Rechtsberatungen übernehmen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Franziska Müller
Sozialarbeiterin

Breites Unterstützungsangebot für Familien sowie Kinder und Jugendliche

Die BFSUG Zürich/Schaffhausen bietet ein breites Unterstützungsangebot für Familien. Es richtet sich an alle Familien, die von einer Hörbehinderung betroffen sind. Ausgebildete Sozialpädagoginnen und Familienbegleiterinnen beraten Eltern sowie Kinder und Jugendliche bei spezifischen Fragen oder begleiten sie auch über längere Zeit in herausfordernden Situationen. Das kann z.B. ein einzelnes Gespräch sein zu einer Erziehungsfrage, eine Beratung im Zusammenhang mit einem Streit in der

Familie oder die Begleitung einer Familie während eines Trennungsprozesses. Auch Kinder und Jugendliche dürfen sich mit ihren Anliegen melden. Die Gespräche sind vertraulich, d.h. die Mitarbeitenden der BFSUG unterstehen der Schweigepflicht.

Die Beratungen sind kostenlos. Bei intensiveren Begleitungen wird eine Finanzierungsmöglichkeit gesucht. Für Familien mit Wohnort im Kanton Zürich ist seit dem 1. Januar 2022 das Amt für Jugend- und Berufsberatung AJB für die Finanzierung zuständig. Wenn eine Familie Unterstützung braucht, kann sie einen Antrag an das AJB stellen. Unsere Sozialarbeitenden können bei einem Antrag für eine Familienbegleitung auch unterstützen.

Für Termine melden Sie sich unter zuerich@bfsug.ch



Diana Rüegg
Stellenleiterin

Endlich wieder Ferienkurse!

Die Pandemie liess es im letzten Herbst zu, dass wir im September endlich wieder einen Ferienkurs durchführen konnten. Die Teilnehmenden und auch wir freuten uns sehr!

Vom 12.–17. September waren wir mit den Teilnehmenden im schönen Brunnen im Kanton Schwyz in einem Hotel direkt am See. Es wurden viele schöne Ausflüge gemacht und alle hatten viel Spass!

Ein herzliches Dankeschön an die Stiftung **Hans und Lilly Knecht-Wethli** in Rüti und die Stiftung **Denk an Mich** in Zürich für die finanzielle Unterstützung.



Unsere nächsten Ferienkurse finden vom 15.–20. Mai 2022 und vom 11.–16. September 2022 statt.

Wir gehen ins Sportzentrum Kerenzerberg in Filzbach im Kanton Glarus und nach Lenk im Kanton Bern.

Für Fragen und Anmeldung melden Sie sich per E-Mail:
marisa.rohr@bfsug.ch

Marisa Rohr
Sozial- und Familienbegleiterin
Jacqueline Eicher
Mitarbeiterin Sekretariat

Abschied und Willkommen

Abschied Doris Hermann



Nach fast 20-jährigem Einsatz hat Doris Hermann die BFSUG Zürich/Schaffhausen per Mitte Oktober 2021 verlassen. Doris Hermann hat in den letzten 2 Jahrzehnten viel zum Erfolg der Beratungsstelle beigetragen. Insbesondere hat sie wesentlich den Ausbau der Dienstleistungen im Bereich Sozial- und Familienbegleitungen sowie Kulturvermittlung geprägt. Als Sozialpädagogin hat sie ihre Klientinnen und Klienten mit viel Einfühlungsvermögen unterstützt. Als Fachperson für die Gehörlosenkultur hat sie die Mitarbeitenden der Beratungsstelle in das Thema der Gehörlosenkultur eingeführt und sie für die Anliegen von Menschen mit einer Hörbehinderung sensibilisiert. Sie stand mit ihrem breiten Wissen und ihrer Erfahrung den Mitarbeitenden in herausfordernden Situationen immer zur Verfügung. Durch zahlreiche externe Präsentationen sowie die Mitarbeit in Gremien hat sie sich für das Wohl und die Rechte von Schwerhörigen und Gehörlosen beharrlich eingesetzt. Der Vorstand des Trägervereins – der Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose – und das ganze BFSUG-Team danken Doris Hermann für ihren langjährigen wertvollen Einsatz und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft.

Diana Rüegg
Stellenleiterin

Herzlich willkommen Sabine Frischknecht



Am 1. November 2021 durfte ich bei der BFSUG eine Mutterschaftsvertretung als Sozialbegleiterin übernehmen. Ich bin sehr neugierig auf die Zusammenarbeit mit der BFSUG. Darauf freue ich mich. Ich habe die Ausbildung als Sozialpädagogin gemacht. Ich arbeitete in verschiedenen Institutionen mit Hörenden und Gehörlosen zusammen, mit dem Ziel, mich in beiden Welten kompetent zu bewegen und zu lernen. Später habe ich die Ausbildung zur Kunst- und Maltherapeutin absolviert. Ich arbeite teils selbstständig als Maltherapeutin und habe ein eigenes Atelier in Uster. Zu meinen Hobbies gehören Gartenarbeit, Wandern, Joggen, Lesen und kreative Arbeiten. Ich bin verheiratet und lebe seit 14 Jahren mit meinem Mann (hörend) in Wald ZH. Ich bin gehörlos, offen, kontaktfreudig, geduldig, verständnisvoll, kommunikativ, empathisch und vieles mehr. Ich bin überzeugt, dass ich mich mit meinen umfassenden Erfahrungen und meiner positiven Haltung, Einstellung und meinem Charakter sehr gut in die BFSUG einbringen kann.

Sabine Frischknecht
Sozialbegleiterin

Herzlich willkommen Patrick Gehrig



Seit Juni 2021 darf ich mich bereits zur BFSUG-Familie zählen. Ich unterstütze in einem Pensum von 20% die Bereichsleitenden im Controlling und in anderen administrativen Aufgaben. Diese Anstellung ist eine sehr gute Ergänzung zu meinem Wirtschaftsstudium an der Universität Zürich, da ich hier mein theoretisches Wissen in der Praxis umsetzen darf. Vor meinem Studium habe ich die Kantonsschule Baden besucht und anschliessend ein Praktikumsjahr bei der Schweizerischen Post gemacht.

In meinem Leben hat Sport einen hohen Stellenwert: Ich spiele selbst Tennis, bin seit 2017 als Handballtrainer tätig und versuche Kindern den Handballsport näher zu bringen. Nach einem vollen Tag schätze ich es sehr, Zeit mit meiner Familie und Freunden und Freundinnen zu verbringen.

Ich freue mich, meine Ideen und eine Aussenperspektive bei der BFSUG einzubringen und die Bereichsleitenden zu entlasten.


Patrick Gehrig
Assistenz Geschäftsleitung/Controlling

Gut zu wissen ...

Zahlungen neu mit QR-Rechnung

Bestimmt haben Sie auch schon die eine oder andere Rechnung mit QR-Code erhalten.

Neu sehen viele Einzahlungsscheine so aus:

<p>Empfangsschein</p> <p>Konto / Zahlbar an CH70 0900 0000 8856 5651 3 Zürcher Fürsorgeverein Oerlikonerstrasse 98 8057 Zürich</p> <p>Zahlbar durch (Name/Adresse)</p> <p>Währung Betrag CHF</p> <p>Annahmestelle</p>	<p>Zahlteil</p>  <p>Währung Betrag CHF</p>	<p>Konto / Zahlbar an CH70 0900 0000 8856 5651 3 Zürcher Fürsorgeverein Oerlikonerstrasse 98 8057 Zürich</p> <p>Zusätzliche Informationen Spende</p> <p>Zahlbar durch (Name/Adresse)</p>
--	--	--

Die Banken und die Post haben den Zahlungsverkehr bereits entsprechend angepasst: Der QR-Code auf der Rechnung kann bequem eingescannt werden, zum Beispiel mit dem Handy. Dies vereinfacht den Zahlungsprozess – für Privatpersonen genauso wie für Unternehmen. Durch die digitale Übermittlung entstehen auch weniger Fehler und es ist schnell und sicher.

Die QR-Rechnung kann weitehin auch für Zahlungen in den Poststellen verwendet werden.

Per 30. September 2022 werden die rot- und orange-farbigen Einzahlungsscheine ganz durch QR-Rechnungen ersetzt.

Haben Sie Fragen zu diesem oder zu einem anderen Thema?

Bitte wenden Sie sich direkt an Ihren zuständigen Sozialberater oder Ihre zuständige Sozialberaterin oder kontaktieren Sie das Sekretariat für einen Termin unter zuerich@bfsug.ch.

Impressum

Redaktion

BFSUG, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich
Telefon +41 43 311 79 79, zuerich@bfsug.ch

Satz/Layout/Druck/Versand

Druckwerkstatt, Lukas u. Dominik Huber
Bachstrasse 5, 8585 Zuben

Redaktionsschluss Nr. 9, Juni 2022

Erscheint 2-mal jährlich, Auflage 1500

Agenda

Wir informieren auf unserer Homepage und auf Facebook und Instagram sowie über unseren elektronischen Newsletter laufend zur aktuellen Situation und zu unseren Angeboten – auch in Gebärdensprache. Für den Newsletter können Sie sich via www.bfsug.ch anmelden.

Donnerstag, 23. Juni 2022

Fachtagung Arbeit

Für Fachpersonen im Bereich Arbeitsintegration
Zürich, genauer Ort wird noch bekanntgegeben

Donnerstag, 8. September 2022

Tag der offenen Türen

Für alle Interessierten
Stock D und im gesamten Gehörlosenzentrum Zürich

Unsere Treffs März–August 2022

CODA-Treff

Samstag, 26. März
Samstag, 30. April
Samstag, 25. Juni

ELKi-Treff

(Eltern-Kind-Treff)

Mittwoch, 27. April
Mittwoch, 18. Mai
Mittwoch, 8. Juni
Mittwoch, 6. Juli
Mittwoch, 24. August

Treff für alle

Donnerstag, 10. März
Donnerstag, 14. April
Donnerstag, 12. Mai
Donnerstag, 9. Juni
Donnerstag, 14. Juli

Unsere Ferienkurse:

Kurs- und Erlebniswoche in Filzbach GL

Sonntag, 15. Mai bis Freitag, 20. Mai 2022
Sportzentrum Kerenzerberg in Filzbach GL

Ferienkurs in Lenk BE

Sonntag, 11. September bis Freitag, 16. September 2022

Details und Anmeldung via www.bfsug.ch

Für Ihre Spende: Postkonto 88-565651-3
IBAN: CH70 0900 0000 8856 5651 3

Der Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose ist von der ZEWo als gemeinnütziges, soziales Werk anerkannt.

